Deutscher Bundestag
10. Wahlperiode

Drucksache 10/4894

29. 01. 86

Sachgebiet 912

Änderungsantrag

der Abgeordneten Schulte (Menden), Senfft und der Fraktion DIE GRÜNEN

zur zweiten Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Ausbau der Bundesfernstraßen – 3. FStrAbÄndG –
— Drucksachen 10/4389, 10/4734 —

Der Bundestag wolle beschließen:

Zu Artikel 1:

Der Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen wird wie folgt geändert:

Die B 8, Verlegung Langenzenn (westlicher Abschnitt), wird aus dem Bedarfsplan gestrichen, der östliche Abschnitt wird auf zwei Spuren reduziert.

Bonn, den 29. Januar 1986

Schulte (Menden)
Senfft
Hönes, Schmidt (Hamburg-Neustadt) und Fraktion

Begründung

— Bedingt durch die Trassenführung und landschaftliche Gegebenheiten (Eintiefung, Hangdurchlässe etc.) gehen große Flächen z. B. für Böschungen und Lärmschutzmaßnahmen verloren. Bei zweispurigem Ausbau und entsprechend niedrigeren Geschwindigkeiten könnte auf viele aufwendige Lärmschutzmaßnahmen teilweise verzichtet werden (flächenschonend, Lärmverminderung).

— Bei zweispuriger Auslegung würde an ein bis zwei zusätzlichen Stellen eine Anbindung der Baugebiete im Langenzenner Süden möglich. (Verminderung des Quellverkehrs im Ortskern).

— Bei zweispurigem Ausbau könnte die Trasse im Süden entlang des „Großen Waldes" ca. 100 bis 200 m vom Wald weggelegt werden, um Beeinträchtigungen zu vermeiden. Dadurch

würde auch die Trasse am nördlichen Hang des sog. Eckertsbachs zu liegen kommen und einen effektiven Lärmschutz zur Bebauung hin ermöglichen und unterstützen.

Argumente gegen den 2. Bauabschnitt (Brücke über das Zenntal und Weiterführung der Straße bis Erlachskirchen):

— Brücke ist zu aufwendig.
— Anbindung der Windsheimer Straße (Staatsstraße 2252) würde dadurch nochmals erhebliche Flächen verschlingen.
— Nachdem ca. zwei Drittel des Verkehrsaufkommens von dieser Staatsstraße kommen, wäre eine Beibehaltung der B 8 alt im Norden Langenzenns vertretbar.
— Die Brücke und der Weiterbau der B 8 würde das Zenntal, den sog. Teufelsgraben sowie den dahinterliegenden Wald zerstören.
— Die Kosten für eine derartige Weiterführung stehen in keinem Verhältnis zum möglichen Nutzen.
— Durch entsprechende Lärmschutzmaßnahmen im Bereich des Hangaufstiegs B 8 alt nördlich von Langenzenn (Bepflanzung, kleinere Korrekturen der Trasse sowie Lärmschutzmaßnahmen an den anliegenden Gebäuden) wäre eine Beibehaltung der bisherigen Trasse durchaus vertretbar.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333